

Beide Erklärungen bleiben unbefriedigend. Marginale Niederschriften sind in der Regel spätere Ergänzungen oder Erläuterungen des ursprünglichen Textes, die aus Platzgründen am Seitenrand angebracht wurden. Für das gezielte Ausrücken der textlichen Behandlung von Tochterlinien dürften sich kaum Belege finden. Auch erlaubt der stilistische Zusammenhang nicht den Gedanken an ein anfängliches Auslassen zusammengehöriger Bestandteile. Mit der jeweiligen Einführung: *Hec sunt filie ...* bzw. *Hec sunt nomina quatuor filiarum ...*²⁶ geben sich diese Passagen vielmehr als ergänzende, selbständige Darlegungen eines genealogisch wohlinformierten Autors zu erkennen. In Thematik, Umfang und ihrer jeweils zur Gegenwart hinführenden Blickrichtung stellen sie eindeutige Fremdkörper in der argumentativen und chronologischen Abfolge der betreffenden Kapitel und ihres Umfeldes dar. Letztlich gilt dies auch für die Bemerkungen über die Nachkommenschaft der Schwester von Ludwigs des Springers Gemahlin Adelheid von Stade, Uta, die bis zu Landgraf Dietrich von Meissen (1197–1221) und seiner Schwester Adelheid (†1211) reichen, in Kap. 5²⁷.

Die Konsequenzen dieser Beobachtungen sind um so gravierender, als Holder-Egger, wie vor ihm schon Wenck, abgesehen von Kap. 11, im wesentlichen auf diese genealogischen Zusätze die Datierung von De ortu auf die Jahre 1198–1212 stützte²⁸. Mit ihrer Deklaration als nachträgliche Hinzufügungen wird seine Chronologie hinfällig. Keineswegs folgt daraus jedoch für den ursprünglichen Bestand von De ortu nunmehr ein Zeitansatz auf die Jahre unmittelbar nach 1130/31. Das dritte Kapitel dieser Schrift hat, um Burgenbau und Siedlungstätigkeit der Ludowinger im Thüringer Wald rechtlich zu untermauern, zwei in Reinhardsbrunn gefälschte Königsdiplome – D Ko II Nr. 293 von angeblich 1039 und D H III 392 von angeblich 1044 – verarbeitet²⁹.

26) Wie Anm. 21.

27) Hist. brevis, ed. W a i t z S. 821 Z. 13–15. Hier wäre an einen interlinearen Zusatz zu denken.

28) H o l d e r - E g g e r, Studien (wie Anm. 9) II S. 595 f., 608. Vgl. vorher W e n c k, Entstehung (wie Anm. 3) S. 38 f.; D e r s., Entstehungsgeschichte (wie Anm. 7) S. 99.

29) Vgl. W e n c k, Entstehung (wie Anm. 3) S. 80 Anm. 1. W a i t z, ed. Hist. brevis, S. 820 Anm. 2 verweist nur auf die Urkunde Heinrichs III.; ebenso Albert N a u d é, Die Fälschung der Ältesten Reinhardsbrunner Urkunden (1883) S. 61 f. Vgl. aber H o l d e r - E g g e r, Studien (wie Anm. 9) II S. 608 f. Zum Fälschungszweck zuletzt Helmut A s s i n g, Die Herrschaftsbildung der späteren Thüringer Landgrafen und die Reinhardsbrunner Fälschungen. Zusammenhänge zwischen